Markt Helmstadt

Niederschrift über die Sitzung des Marktgemeinderates Helmstadt

---

Sitzungsdatum:	Montag, den 19.11.2018
Beginn:	19:00 Uhr
Ende	20:20 Uhr
Ort, Raum:	Sitzungssaal, Rathaus Helmstadt

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1	Feuerwehrwesen; Ersatzbeschaffung eines Hilfeleistungssatzes für die Freiwillige Feuerwehr Helmstadt – Angebote
2	Bauleitplanung; 4. Änderung Bebauungsplan "Am Oberholz I, II und III"; hier: Abwägungsbeschluss
3	Bauleitplanung; 4. Änderung Bebauungsplan "Am Oberholz I, II und III"; hier: Satzungsbeschluss
4	Bauleitplanung benachbarter Gemeinden; Aufhebung Bebauungsplan "Schlossberg" Neubrunn; hier: frühzeitige Beteiligung als Träger öffentlicher Belange
5	Reparatur von Flur- und Wirtschaftswegen
6	Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen
6.1	Fachkräftemangel betrifft alle Kommunen - Verwaltung: Geister-Rathaus ohne Mitarbeiter?; Artikel aus der Fachzeitschrfit "Kommunal"
6.2	Termine und Veranstaltungen; Tag der Franken 2019
6.3	Kindergarten Waldgruppe; Bedenken und Anregungen von Bürgern bezüglich der Standortwahl

Anwesenheitsliste

Vorsitzende/r

Martin, Edgar

Marktgemeinderäte

Endres, Joachim

Gersitz, Gabriele

Haber, Bernhard

Haber, Matthias

Kohrmann, Gerhard

Kuhn, Volker

Müller, Jürgen

Schätzlein, Bernd

Scheder, Kurt

Schlör, Bruno

Sporn, Peter

Wander, Stefan

Schriftführer/-in

Dittmann, Klaus

Abwesende und entschuldigte Personen:

Marktgemeinderäte

Wander, Fred	anderer Termin
Wiegand, Achim	anderer Termin

Öffentlicher Teil

Zu Beginn der öffentlichen Sitzung stellte der Vorsitzende fest, dass alle Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und das Gremium beschlussfähig ist.
Nachdem gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift aus der Sitzung vom 05.11.2018 keine Einwände erhoben wurden, gilt die Niederschrift als genehmigt.

TOP 1 Feuerwehrwesen; Ersatzbeschaffung eines Hilfeleistungssatzes für die Freiwillige Feuerwehr Helmstadt – Angebote

Sachverhalt:

Im Rahmen des Sonderförderungsprogrammes für die Beschaffung von Hilfeleistungssätzen des Bayer. Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr, beabsichtigt die Freiwillige Feuerwehr Helmstadt die Ersatzbeschaffung eines Hilfeleistungssatzes (HLS) bestehend aus Spreizer, Schneidgerät, Pumpenaggregat und Rettungszylinder zum Ersatz des auf dem Löschfahrzeug LF 16 verladenen Rüstsatzes.

Kreisbrandrat Reitzenstein hat die Ersatzbeschaffung befürwortet und als feuerwehrtechnisch erforderlich angesehen.

Die Regierung von Unterfranken hat ihre Zustimmung zur vorzeitigen Beschaffung des HLS erklärt und bis 31.12.2018 befristet. Die Beschaffung wurde als dringlich und bedarfsnotwendig anerkannt.

Daraufhin wurden 3 Angebote eingeholt:

Angebot 1:	24.237,33 €
Angebot 2:	24.717,49 €
Angebot 3:	26.439,18 €

Dem Marktgemeinderat werden die Angebotssummen zur Kenntnis gegeben. Die Beratung über die Vergabe erfolgt im nichtöffentlichen Teil.

Der Marktgemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

TOP 2 Bauleitplanung; 4. Änderung Bebauungsplan "Am Oberholz I, II und III"; hier: Abwägungsbeschluss

Sachverhalt:

Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung vom 24.09.2018 beschlossen, die 4. Änderung des Bebauungsplans „Am Oberholz I, II und IIII“ im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB vorzunehmen. Im Rahmen des Verfahrens wurde im Zeitraum vom 08.10.2018 mit 08.11.2018 die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Im Rahmen der o.g. Auslegung wurden keine Bedenken oder Einwände vorgetragen.

Als Behörde wurde das Landratsamt Würzburg beteiligt. Von dort wurde mit Schreiben vom 05.11.2018 mitgeteilt, dass in bauplanungsrechtlicher bzw. städtebaulicher Hinsicht keine Einwände bestehen; es wurde lediglich angemerkt, dass eine redaktionelle Korrektur eines Verfahrensvermerks vorzunehmen ist. Die Beteiligung sonstiger Behörden oder Träger öffentlicher Belange war aufgrund des Verfahrensinhalts nicht erforderlich.

Da weder im Rahmen der öffentlichen Auslegung noch im Rahmen der Behördenbeteiligung Bedenken oder Einwände vorgetragen wurden, ist eine entsprechende Abwägung nicht erforderlich. Die vom Landratsamt angemerkte Korrektur wurde vorgenommen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, dass im Verfahren zur 4. Änderung des Bebauungsplans „Am Oberholz I, II und III“ kein Abwägungsbedarf besteht, da weder im Rahmen der öffentlichen Auslegung noch im Rahmen der Behördenbeteiligung Bedenken oder Einwände vorgetragen wurden.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 13
Nein: 0
Persönliche Beteiligung:

TOP 3 Bauleitplanung; 4. Änderung Bebauungsplan "Am Oberholz I, II und III"; hier: Satzungsbeschluss

Sachverhalt:

Da weder im Rahmen der öffentlichen Auslegung noch im Rahmen der Behördenbeteiligung Bedenken oder Einwände vorgetragen wurden, sind keine Planungsänderungen vorzunehmen. Eine nochmalige öffentliche Auslegung und Behördenbeteiligung ist im Rahmen dieses vereinfachten Verfahrens somit nicht erforderlich; die Änderungsplanung kann in der vorliegenden Fassung als Satzung beschlossen werden. Mit der anschließenden Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses wird diese 4. Änderung des Bebauungsplans „Am Oberholz I, II und III“ rechtskräftig.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt gem. § 10 Abs. 3 BauGB die 4. Änderung des Bebauungsplans „Am Oberholz“ in der Fassung vom 19.11.2018 mit Begründung vom 19.11.2018 als Satzung. Die Begründung wird als Begründung gem. § 9 Abs. 8 BauGB anerkannt.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 13
Nein: 0
Persönliche Beteiligung:

TOP 4 Bauleitplanung benachbarter Gemeinden; Aufhebung Bebauungsplan "Schlossberg" Neubrunn; hier: frühzeitige Beteiligung als Träger öffentlicher Belange

Sachverhalt:

Der Markt Neubrunn hat in o.g. Sache mit Schreiben vom 26.10.2018 den Markt Helmstadt über die beschlossene Aufhebung des Bebauungsplans „Schlossberg“ in Neubrunn informiert. Als benachbarte Gemeinde ist der Markt Helmstadt Träger öffentlicher Belange im Sinne des BauGB und erhält hiermit im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme im Verfahren.

Verfahrensgegenstand ist die Aufhebung des bestehenden Bebauungsplans „Schlossberg“. Das Plangebiet der Aufhebung liegt südöstlich des Ortskerns der Marktgemeinde Neubrunn und im direkten nördlichen Anschluss an den Sportplatz. Die Begründung ist der beigefügten Anlage zu entnehmen.

Auswirkungen auf Belange des Marktes Helmstadt entstehen durch die Aufhebung des Bebauungsplans „Schlossberg“ nicht. Aufgrund dieser Sachlage ist ein Vortrag von Bedenken bzw. Einwendungen nicht zu veranlassen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, im Bauleitplanungsverfahren des Marktes Neubrunn „Aufhebung des Bebauungsplans Schlossberg“ als Träger öffentlicher Belange keine Einwendungen oder Bedenken vorzutragen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 13
Nein: 0
Persönliche Beteiligung:

TOP 5 Reparatur von Flur- und Wirtschaftswegen

Sachverhalt:

Die Fa. Beuerlein hat den beim Materialabbau in ihrer Tongrube anfallenden Mutterboden in den letzten Monaten auf geeignete Flächen im Gemeindebereich aufgebracht. Durch die entsprechenden LKW-Transportfahrten über die gemeindlichen Flur- und Wirtschaftswege wurden diese Wege teilweise stark in Mitleidenschaft gezogen. Zur Begutachtung der vorhandenen Schäden und zur Festlegung der Vorgehensweise für die Schadensbehebung fand am 07.11.2018 eine erste Ortseinsicht zwischen Herrn Beuerlein und dem Vorsitzenden statt. Herr Beuerlein hat dabei seine ausdrückliche Bereitschaft erklärt, die entstandenen Schäden vollständig zu beheben.

Für die unbefestigten Flurwege soll dies in der Weise erfolgen, dass die Schotter- und Graswege durch die Fa. Willi Seitz instand gesetzt werden sollen; hierzu hat er bereits mit der Firma Seitz Kontakt aufgenommen und diesem den Auftrag erteilt.

Die asphaltierten Wirtschaftswege sollen auf den beschädigten Abschnitten nicht nur in den am stärksten betroffenen Randbereichen, sondern auf die komplette Breite abgefräst, planiert und neu asphaltiert werden, sodass anschließend der ursprüngliche Zustand nicht nur wiederhergestellt, sondern möglichst sogar verbessert sein wird. Hierzu soll demnächst noch eine gemeinsame detaillierte Bestandsaufnahme zur konkreten Abgrenzung der zu sanierenden Wegeabschnitte erfolgen; die entsprechenden Instandsetzungsarbeiten sollen dann Anfang kommenden Jahres auf Kosten der Fa. Beuerlein ausgeführt werden, sobald dies die Witterung zulässt.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, der mit der Fa. Beuerlein abgesprochenen Vorgehensweise zur Behebung der von ihr verursachten Wegeschäden zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 13
Nein: 0
Persönliche Beteiligung:

TOP 6 Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen

TOP 6.1 Fachkräftemangel betrifft alle Kommunen - Verwaltung: Geister-Rathaus ohne Mitarbeiter?; Artikel aus der Fachzeitschrfit "Kommunal"

Sachverhalt:

In der Zeitschrift „Kommunal“, wurden die Artikel „Fachkräftemangel betrifft ALLE Kommunen“ und „Verwaltung: Geister-Rathaus ohne Mitarbeiter?“ veröffentlicht. Diese wurde dem Marktgemeinderat mit der Sitzungseinladung übermittelt.

Der Marktgemeinderat nimmt die Artikel vollinhaltlich zur Kenntnis.

TOP 6.2 Termine und Veranstaltungen; Tag der Franken 2019

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 29.10.2018 bittet Bezirkstagspräsident Dr. Günther Denzler die fränkischen Kommunen um die Planung und Durchführung von kulturellen Veranstaltungen zwischen Ende Juni und dem 07. Juli 2019.

Um Rückmeldung wird bis Ende 2018 gebeten.

Aus dem Marktgemeinderat wird hierzu angemerkt, dass z.B. das Museumsfest des Heimatmuseums Holzkirchhausen für diesen Tag in Frage käme.

Der Marktgemeinderat nimmt die Information zur Kenntnis.

TOP 6.3 Kindergarten Waldgruppe; Bedenken und Anregungen von Bürgern bezüglich der Standortwahl

Sachverhalt:

Bezüglich der Standortwahl für die geplante Waldgruppe des Kindergartens Helmstadt besuchte eine größere Anzahl von Bürgern, unter ihnen auch Kindergarteneltern, die Bürgersprechstunde am Do. 15.11.2018.

Sie trugen eine Reihe von Bedenken gegenüber dem bislang favorisierten Standort im Mardertal vor und schlugen einen anderen, ebenfalls bereits betrachteten Standort nördlich des TV Sportplatzes als sowohl vonseiten der Anfahrbarkeit, der Parkplatzsituation und der Witterungsverhältnisse als wesentlich besser geeignet vor.

Es wurde ihnen zugesichert, dass ihre Bedenken und Anregungen im Marktgemeinderat eingebracht und diskutiert werden.

Mit der Vorstandschaft des Elisabethenvereins werden die Gesprächsergebnisse aus der Bürgersprechstunde ebenfalls besprochen.

Ergänzend informiert der Vorsitzende, dass am 20.11.2018 ein Ortstermin mit Vertretern der betreffenden öffentlichen Stellen (LRA/Kindergartenaufsicht, Gesundheitsamt) sowie der Caritas als Trägerorganisation stattfindet, bei dem die Eignung der angedachten Standorte vor Ort überprüft werden soll; weitere Schritte seitens der Gemeinde sind erst dann möglich, wenn das Ergebnis dieses Ortstermins vorliegt.

Ein weiterer Ortstermin mit Förster Renz soll dann folgen.

Zusätzlich gibt der Vorsitzende bekannt, dass im Nachgang auf den Antrag des Kindergartens Holzkirchhausen dort eine Ortseinsicht erfolgt ist, die ergeben hat, dass der bemängelte bauliche Zustand der Sanitäranlagen weniger die Ausstattung der Sanitäranlagen selbst als vielmehr die veralteten Fliesen betrifft. Ggf. wäre an eine Erneuerung der Fliesen zu denken, dies soll in Abstimmung mit dem Kindergarten mit dem Bauhof besprochen werden. Außerdem ist die Anschaffung eines geeigneten Sonnenschutzes für den Spielplatz zu prüfen und die Möglichkeit der Klimatisierung der Kindergartenräume zu klären.

Der Marktgemeinderat nimmt die Informationen zur Kenntnis.

gez. Edgar Martin
Vorsitzender

gez. Klaus Dittmann
Schriftführer